

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 07.04.2017

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:33 Uhr

Sitzungsende: 10:58 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik 2016 für den Landkreis Dachau
2. Entsendung einer Vertreterin des Landkreises in die Seniorenvertretung und in den Seniorenbeirat
3. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
4. Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Landkreis und Große Kreisstadt Dachau; Festlegung der Rahmenkonzeption für das künftige ÖPNV-Angebot
5. Haushaltsmittel für Interkommunales Verkehrskonzept "Verkehr München Nord"
6. Regionale MVV-Omnibuslinien;
Stadtverkehr Dachau - Leistungsänderungen bzw. -ausweitungen ab dem Jahresfahrplan 2017, Änderung der Rechtsverordnung, Übernahme in die ÖPNV-Grundversorgung und Kostenbeteiligung des Landkreises Dachau

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik 2016 für den Landkreis Dachau

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 2

Entsendung einer Vertreterin des Landkreises in die Seniorenvertretung und in den Seniorenbeirat

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Landkreis Dachau entsendet Frau Christa Kurzlechner in die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung und benennt sie als Vertreterin des Landkreises Dachau im Seniorenbeirat.
2. Im Verhinderungsfalle von Frau Christa Kurzlechner wird eine Vertretung des Landkreises durch die Landkreisverwaltung benannt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Gebührenordnung für Feldgeschworene**

Vom _____

Der Landkreis Dachau erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz - AbmG) vom 6. August 1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (GVBl S. 243) und § 3 der Feldgeschworenenordnung (FO) vom 16.10.1981 (BayRS 219-6-F) folgende Verordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 09. Mai 1988 (Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 15, Seite 1), zuletzt geändert am 28. Mai 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 17 aus 2001, Seite 2) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „12,00 €“ durch den Betrag „13,50 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Dachau, _____

Stefan Löwl
Landrat

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 4

**Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Landkreis und Große Kreisstadt Dachau;
Festlegung der Rahmenkonzeption für das künftige ÖPNV-Angebot**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Folgender Festlegung von einzelnen Qualitätsstandards bei der Rahmenkonzeption für den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Großer Kreisstadt Dachau und Landkreis Dachau wird zugestimmt:

- Der gewählten Raumkategorie für die Stadt Dachau als "Oberzentrum [OZ]" und der Gemeinden Bergkirchen bzw. Petershausen je als „Verdichtungsräume“ entgegen der Einordnung nach LEP 2013.
- Die vorgeschlagenen Tangentialverbindungen rund um Dachau bzw. im Landkreis sowie die gewählte Definition der Verkehrsachsen (1. und 2. Ordnung).
- Die gewählten Haltestelleneinzugsbereiche gemäß FGSV-Empfehlungen mit angegebener Bandbreite (entspricht weitgehend der staatlichen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung).
- Nachstehender Fahrtenhäufigkeiten:

a) Für die Normalverkehrszeiten (NVZ) an Schultagen werden als Standards zur Bedienungshäufigkeit folgende modifizierte Richtwerte angesetzt:

"Funktionales" Oberzentrum (=Stadt Dachau):

Bandbreite zwischen

10-Minuten-Takt im Kernbereich,

20-Minuten-Takt in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte und

60-Minuten-Takt in Gebieten mit niedriger Nutzungsdichte (Erbringung auch durch Bedarfsverkehre möglich).

Verdichtete Räume ab 15.000 Einwohner (=Gemeinde Karlsfeld):

Bandbreite zwischen

15- bis 20-Minuten-Takt im zentralen Gebiet und

20- bis 40-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten.

Verdichtete Räume bis 15.000 Einwohner:

Bandbreite zwischen

20- bis 40-Minuten-Takt im zentralen Gebiet und

60-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten.

Der 60-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten kann auch durch Bedarfsverkehre erbracht werden.

Verkehrsachsen:

1. Ordnung = 20- bis 30-Minuten-Takt und
2. Ordnung = 60-Minuten-Takt.

- b) Für die Hauptverkehrszeiten (HVZ) gilt, dass das Angebot bedarfsgerecht zu verdichten ist.
- c) Für die Schwachverkehrszeiten (SVZ) kommen die modifizierten Richtwerte der staatlichen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung zur Anwendung. Da die Verkehrsachsen zweiter Ordnung so nicht in der Leitlinie enthalten sind, werden hierfür eigene Richtwerte vorgeschlagen (mit Erbringung auch durch Bedarfsverkehre).
- d) Ländlicher Raum:
Die Richtwerte der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung werden für die HVZ, NVZ und SVZ aufsummiert und als geforderte Tageswerte ausgewiesen:

Über 3.000 Einwohner/innen = 21 Fahrtenpaare/Tag,
1.000 bis 3.000 Einwohner/innen = 12 Fahrtenpaare/Tag und
bis 1.000 Einwohner/innen = 7 Fahrtenpaare/Tag;
die Erbringung der Fahrten ist auch durch Bedarfsverkehre möglich.
- e) Für die Tag-Typen „Ferien und Samstage (während der Ladenöffnungszeiten)“ ist grundsätzlich ein vergleichbares Angebot wie an Schultagen zu Grunde zu legen, um einen attraktiven und einheitlichen (=Fahrplanklarheit) ÖPNV zu schaffen.
- f) An Sonntagen (und auch Feiertagen) hat das Angebot mindestens jenem in den SVZ zu entsprechen.

Die Erbringung der Fahrten in den Ferien sowie am Wochenende (und an Feiertagen) ist auch durch Bedarfsverkehre möglich.

- Als Richtwert für die Erreichbarkeit der Großen Kreisstadt Dachau und der Münchener Innenstadt werden maximale Beförderungszeiten von 60 bzw. 90 Minuten angesetzt.
- Das Reisezeitverhältnis zwischen ÖPNV und MIV hat grundsätzlich unter 1,5 zu betragen.
- Die MVV- Qualitätsstandards in der jeweiligen Fassung werden unter Beachtung der dargestellten Abweichungen beim Nahverkehrsplan berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Dachau als ÖPNV-Aufgabenträgerin für den städtischen Bereich basierend auf der Rahmenkonzeption nach vorstehender Ziffer 1. Maßnahmenpakete zu erarbeiten und zu gegebener Zeit zur Bewertung bzw. Priorisierung von konkreten Maßnahmen den Kreisgremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltsmittel für Interkommunales Verkehrskonzept "Verkehr München Nord"

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem dargestellten weiteren Vorgehen zu und empfiehlt dem Kreistag die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich 250.000 EUR für das Projekt „Verkehr München Nord“.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Auftragsvergaben für das interkommunale Projekt „Verkehr München Nord“ im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel und unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen sowie der Entscheidung des einberufenen Vergabegremiums zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 6

**Regionale MVV-Omnibuslinien;
Stadtverkehr Dachau - Leistungsänderungen bzw. -ausweitungen ab dem
Jahresfahrplan 2017, Änderung der Rechtsverordnung, Übernahme in die
ÖPNV-Grundversorgung und Kostenbeteiligung des Landkreises Dachau**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Folgender zweiter Änderung der Rechtsverordnung wird zugestimmt:

Verordnung

des Landkreises Dachau

zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Große Kreisstadt Dachau

Der Landkreis Dachau erlässt aufgrund des Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBI 1996, Seite 336, BayRS 922-1-I), zuletzt geändert am 22. Juli 2014 (GVBI 2014, Seite 286), folgende

Verordnung:

Art. 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Der Landkreis Dachau überträgt der Großen Kreisstadt Dachau ab 15.12.2013 bis zum Ablauf der Jahresfahrplanperiode 2023 am 09.12.2023, 24:00 Uhr (vgl. § 50 Abs. 1 i.V.m. Anlage 8 des Eisenbahnregulierungsgesetzes) die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs; sie umfasst derzeit die regionalen MVV-Omnibuslinien 716, 717, 718, 719, 720, 722, 726 und 744.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 11.12.2016 mit der Jahresfahrplanperiode 2017 in Kraft.

Landratsamt Dachau
Dachau, den XX.04.2017

Stefan Löwl
Landrat

2. Es wird festgestellt, dass im Vorgriff auf den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis Dachau und Großer Kreisstadt Dachau die Voraussetzungen zur Überführung der regionalen MVV-Omnibuslinien
- 716 (für entfallene Linie 724),
 - 717 (für entfallene Linie 724; ohne Sonn- und Feiertage),
 - 726 (einschließlich ganzjähriger Verstärkerfahrten zur bzw. von der KZ-Gedenkstätte Dachau)
- und
- Abendfahrten nach ca. 20.00 bis 22.00 Uhr (ohne Linie 718)
- in die ÖPNV-Grundversorgung, die der Landkreis Dachau finanziert, ab dem 01.01.2017 gegeben sind.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt,
- a) Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.08.2015 zwischen der Großen Kreisstadt Dachau und dem Landkreis Dachau entsprechend zu ändern,
- b) die freiwilligen Zuwendungen nach § 3 der vorstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Große Kreisstadt Dachau entsprechend anzupassen bzw. jährlich zu gewähren,
- und
- c) redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen bei der Anlage 1 zur Vereinbarung in der Fassung des 1. Vorentwurfs, die sich im weiteren Abstimmungsprozess mit der Großen Kreisstadt Dachau ggf. noch ergeben könnten, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten, soweit dadurch grundlegende Veränderungen, die den Sinn und Zweck der Vereinbarung betreffen, nicht verbunden sind.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schriftführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte


